



Kurt Zwahlen
Präsident ASG Schwarzenburg
Bernstrasse 5
3150 Schwarzenburg

Telefon 031 731 02 79
E-Mail kurt.zwahlen@asgschwarzenburg.ch

Renato Harlacher
Präsident Schützenrat EASV
Oberdorfstrasse 2a
8153 Rümlang

Schwarzenburg, 15. Juni 2022

Antrag an den Schützenrat 2022 – Option „Fernwettkampf“ für Festkategorie 3

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Schützenräte

Erlaubt uns zuerst ein paar grundsätzliche Gedanken zu unserem Antrag. Das Jahr 2021 hat uns als Sektion in einer Randregion auf die Idee gebracht Fernwettkämpfe für einen Teil der Festkategorie 3 als Option anzubieten. Die negative Entwicklung der Anzahl Aktivmitglieder im EASV ist auch in den Zahlen der teilnehmenden Schützen*innen an den Schützenfesten spürbar. Mit den Fernwettkämpfen im Jahr 2021 konnten die Teilnehmerzahlen an den Schützenfesten gehalten oder sogar erhöht werden.

Ein weiterer Grund Fernwettkämpfe anzubieten, ist die Tatsache, dass aufgrund des starken Verkehrsaufkommens auf unseren Strassen es kein Spass macht, Schützenfeste in entfernten Regionen zu besuchen. Wem dies egal ist, der kann weiterhin die Schützenfeste vor Ort besuchen. Unser Antrag ist ausschliesslich als Option gedacht.

Wer nicht mit dem Auto anreist, spart Reisekosten – davon soll die durchführende Sektion profitieren.

Antrag Option „Fernwettkampf“ für Festkategorie 3

(Kursiv dargestellte Texte sind als Erklärung aufgeführt und sind nicht Bestandteil des Antrages.)

Die Option „Fernwettkampf“ wird allen teilnehmenden Sektionen ausserhalb des Unterverbandes der durchführenden Sektion der Festkategorie 3 angeboten. Für unsere ASG Schwarzenburg ist somit die Option „Fernwettkampf“ nur für Schützenfeste ausserhalb des BKAV möglich.

Freiwilliger Fernwettkampf

1. Die durchführende Sektion entscheidet, ob sie ihr Schützenfest mit der Option „Fernwettkampf“ durchführen wird. Der Schiessplan muss entsprechend informieren.
2. Für Einzelschützen wird die Option „Fernwettkampf“ nicht angeboten.

Kontrolle für Fernwettkampf und Durchführung

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen zu den Fernwettkämpfen des EASV Schützenrates (Z.Zt. die Informationen des EASV SR vom 20.01.2022).

Spezielles zum Schiessplan Option „Fernwettkampf“

1. Für die Teilnahme am Fernwettkampf wird mit dem Standblatt ein zusätzlicher Beitrag von CHF 15.00 in Rechnung gestellt. Andererseits werden keine Einzeldoppel „Übungskehr“ verlangt.
*Das ist ein Solidaritätsbeitrag für die durchführende Sektion an den Mehraufwand und den Ausfall von Einnahmen aus dem Festbetrieb. Immerhin entfallen für die Teilnehmer*innen die Reisekosten.*
2. Für die Teilnehmer*innen des Fernwettkampfs wird der teilnehmenden Sektion eine Gesamtrechnung, inkl. Gruppen/Mannschaftsdoppel, abzüglich Auszahlungen zugestellt. Zudem erhält die die teilnehmende Sektion für Scheibenkartons eine entsprechende Gutschrift.
3. Eine Qualifikation zum Final „Festmeister“ oder eine Kombination zum Festmeister ist für Fernwettkampfteilnehmer*innen ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Armbrusschützengesellschaft Schwarzenburg



Kurt Zwahlen
Präsident

Ueli Guggisberg
Schützenmeister

Beilage:

Neue Informationen zu Fernwettkämpfen des EASV SR vom 20.01.2022

Neue Informationen zu Fernwettkämpfen

Am 20.01.2022 trafen sich 20 Schützenräte zu einer ausserordentlichen Schützenratssitzung.

Der Schützenrat setzt die Erkenntnisse aus dem letzten Jahr um, um die aktuell bestehenden Bestimmungen zum Fernwettkampf den heutigen Gegebenheiten und Situationen anzupassen respektive zu ersetzen.

Die Schützenräte haben wie folgt bestimmt:

Die Sektionsrangliste

Die Sektionsrangliste wird weitergeführt.

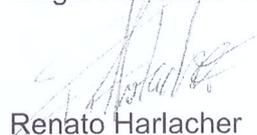
Fernwettkampf oder beim Veranstalter

1. Ziel ist es, das Schützenfest beim Veranstalter durchzuführen.
2. Nur wenn es die Bestimmungen vor Ort (Bund oder Kanton) nicht zulassen, kann ein Fernwettkampf angeboten werden. Der Schiessplan muss entsprechend informieren.

Kontrolle für Fernwettkampf und Durchführung

1. Der Anlass findet terminlich wie veranschlagt statt.
2. Der anbietende Verein lädt via Schiessplan ein und informiert über das Programm und den Ablauf wie gewohnt.
3. Durch eine Fernwettkampfsituation entstehen den teilnehmenden Sektionen keine weiteren Kosten.
4. Der Standblattbeitrag (Solidaritäts- und Mitgliederbeitrag) soll normal verrechnet werden.
5. Die Teilnehmer/innen schiessen das gewählte Programm bei ihrem Heimstand.
6. Die teilnehmenden Vereine organisieren sich terminlich selbst und stellen sicher, dass während des Wettkampfes jederzeit eine Standaufsicht den Schützen/innen zur Verfügung steht.
7. Die Stiche müssen mit durchnummerierten Scheiben geschossen werden. (Mindestanforderung)
8. Im Falle eines Fernwettkampfes ist die Mannschafts-, resp. Gruppen-Mutation nur bis zum ersten Schiesstag erlaubt.
9. Der/Die Schützenmeister/in oder verantwortliche Person meldet dem Festverein, spätestens am Tag nach dem letzten Schiesstag, die geschossenen Resultate.
10. Die Resultate sind elektronisch zu melden.
11. Stichproben können von der durchführenden Sektion, dem Unterverbands-Schützenmeister oder dem Eidgenössischen Schützenmeister eingefordert werden.

Eidgenössischer Schützenmeister



Renato Harlacher